



ANTRAG

BDKJ Diözesanversammlung 2018

*Antragsteller*in: Simon KLJB DV Aux*

Tagesordnungspunkt: 2.1 Satzungsänderung

A17: Änderung Diözesanordnung §8

Antragstext

1 Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen:

2 §8 "Ruhe der Mitgliedschaft" der Ordnung des BDKJ Diözesanverbandes Augsburg
3 wird wie folgt geändert:

4 §8 Ruhe der Mitgliedschaft

5 1. Ein Jugendverband kann durch Erklärung in Textform seine Mitgliedschaft
6 im BDKJ Diözesanverband Augsburg, in den regionalen oder weiteren
7 Gliederungen ruhen lassen.

8 2. Nimmt ein Jugendverband die Mitwirkungsrechte in den Organen des BDKJ
9 Diözesanverband Augsburg oder in der regionalen oder weiteren Gliederung
10 seit mehr als einem Jahr nicht wahr, ruht die Mitgliedschaft in der
11 jeweiligen Gliederung. Die notwendigen Feststellungen hat der zuständige
12 BDKJ-Vorstand zu treffen. Der Jugendverband ist über die Feststellung in
13 Textform in Kenntnis zu setzen. Zudem ist die übergeordnete Gliederung
14 des Jugendverbands in der Diözese über die Feststellung in Textform in
15 Kenntnis zu setzen.

16 3. Das Ruhen der Mitgliedschaft endet, sobald die Leitung des betroffenen
17 Jugendverbands ihre Mitarbeit wieder aufnimmt und dies dem jeweiligen

18 BDKJ-Vorstand in Textform mitteilt.

19 4. Die Beitragspflicht besteht während des Ruhens weiter.

Begründung

"in Textform" entspricht dem neuen Kommunikationsstandard per Mail und ohne händische Unterschrift.

Die Unterrichtung bspw. des DV beim Ruhen einer OG eines Mitgliedsverbands ist sinnvoll, weil ja vom DV eine Liste gepflegt werden muss.